



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	2
1/2026 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Ranstadt am 15.03.2026	2
2/2026 Wahlvorschläge für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt	7
3/2026 Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl der Gemeinde Ranstadt	9
4/2026 Einladung Haupt- und Finanzausschuss am 28.01.2026.....	12



Bekanntmachungen

1/2026 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Ranstadt am 15.03.2026

1. Am 15.03.2026 finden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.
2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.02.2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Zweigstelle Bürgerservice, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 27.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zweigstelle Bürgerservice, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 27.02.2026 bis 12:00 Uhr, beim Gemeindevorstand, Wahlamt, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 22.02.2026 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 22.02.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22.02.2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 27.02.2026 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 13.03.2026, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren haben, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung / der Kreistag / der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen

zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.1 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im BBBZ, Mehrzweckraum & Schulungsraum, Oberriedstraße 3, 63691 Ranstadt zusammen.
- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszählungswahlvorstand** gebildet. Er ist für alle Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und tritt am 16.03.2026 um 9:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

BBBZ Ranstadt, großer Saal, Oberriedstraße 3, 63691 Ranstadt

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, sind an folgenden Stellen erhältlich:

Zweigstelle Bürgerservice, Hauptstraße 7a, 63691 Ranstadt

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Ranstadt, 24.01.2026

Steven Rüppel
Besonderer Wahlleiter

2/2026 Wahlvorschläge für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Ranstadt hat in seiner Sitzung am 16.01.2026 folgende Wahlvorschläge für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt am 15.03.2026 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Wahlvorschlag 1**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Herr Loh, Christian, Bankkaufmann, geb. 1972 in Bad Nauheim, Ober-Mockstadt
2. Herr Frech, Thomas, Polizeibeamter, geb. 1980 in Bad Nauheim, Ranstadt
3. Herr Kaiser, Ulrich, Polizist, geb. 1980 in Lich, Ober-Mockstadt
4. Herr Buchholz, Oliver, Beamter, geb. 1966 in Berlin, Dauernheim
5. Herr Harth, Heiko, Kriminalbeamter, geb. 1965 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ober-Mockstadt
6. Herr Fladerer, Wolfgang, Rentner, geb. 1952 in Habartov/Cssr, Dauernheim
7. Herr Mickel, Richard, Pensionär, geb. 1952 in Büdingen, Ranstadt
8. Herr Schwarzer, Markus, Elektromeister, geb. 1962 in Gießen, Ober-Mockstadt
9. Frau Müller-Hensel, Carolin, Malermeisterin, geb. 1980 in Lich, Ranstadt
10. Herr Heuer, Cord, Bankbetriebswirt, geb. 1964 in Celle, Ranstadt

Wahlvorschlag 3**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Frau Reichert-Dietzel, Cäcilia, Bürgermeisterin, geb. 1972 in Gelnhausen, Ranstadt
2. Herr Knippel, Andreas, Student, geb. 2000 in Gelnhausen, Dauernheim
3. Herr Rösch, Jan, Angestellter im öffentlichen Dienst, geb. 1992 in Lich, Ranstadt
4. Frau Rannetsperger, Gabriele, Rentnerin, geb. 1955 in Gießen, Bobenhausen I
5. Herr Berg, Mirko, Polizeibeamter, geb. 1974 in Büdingen, Ranstadt
6. Herr Flemming, Peter, Rentner, geb. 1955 in Baumholder/Birkenfeld, Ranstadt
7. Frau Pröscher, Sigrid, Rentnerin, geb. 1952 in Büdingen, Dauernheim
8. Herr Rösch, Gerd, Rentner, geb. 1957 in Ranstadt, Ranstadt
9. Herr Pröscher, Mirko, Küster, geb. 1976 in Offenbach am Main, Dauernheim
10. Frau Kramm, Rosemarie, Renterin, geb. 1952 in Berlin, Ranstadt
11. Herr Scherer, Norman, Forstwirt, geb. 1971 in Bad Nauheim, Dauernheim
12. Herr Houy, Jochen, Techniker, geb. 1974 in Hanau, Ranstadt
13. Frau Azulay, Ruth, Rentnerin, geb. 1952 in Cappel jetzt Marburg, Ranstadt
14. Herr Dr. Giar, Johannes, Archivar, geb. 1987 in Lich, Ranstadt
15. Herr Glässner, Daniel, Selbstständig, geb. 1984 in Lich, Bobenhausen I
16. Frau Schmid, Sabrina, Angestellte, geb. 1981 in Friedberg (Hessen), Ranstadt
17. Herr Kraft, Frank, KFZ-Techniker, geb. 1968 in Ranstadt, Ranstadt
18. Herr Göbel, Karl-Heinz, Beamter i.R., geb. 1961 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ober-Mockstadt
19. Frau Voigt, Brigitte, Rentnerin, geb. 1957 in Frankfurt am Main, Ranstadt
20. Herr Ruppert, Günther, Rentner, geb. 1947 in Ranstadt, Ranstadt
21. Herr Raudies, Martin, Rentner, geb. 1942 in Allenstein, Ranstadt
22. Frau Adolph, Marleen-Alena, Schülerin, geb. 2006 in Gelnhausen, Ranstadt

Wahlvorschlag 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Frau Wilbers, Daniela, Diplom Sozialarbeiterin, geb. 1969 in Bad Hersfeld, Ranstadt
2. Herr Gugler, Christian, Druck- und Medientechniker, geb. 1953 in Garmisch-Partenkirchen, Ober-Mockstadt
3. Frau Lederer, Kirsten, Angestellte im öffentlichen Dienst, geb. 1968 in Friedberg (Hessen), Dauernheim
4. Herr Rösch, Hermann, Bauleiter, geb. 1962 in Ranstadt, Ranstadt
5. Frau Möller, Claudia, Förderschullehrerin, geb. 1954 in Offenbach am Main, Dauernheim
6. Frau Schwedes, Marion, Leiterin Qualitätsmanagement, geb. 1967 in Worms, Bellmuth
7. Herr von Struve, Christian, Grafikdesigner, geb. 1954 in Guben Krs.Brandenburg, Ober-Mockstadt
8. Frau Gugler, Regina, Buchhändlerin, geb. 1953 in Köslin, Ober-Mockstadt
9. Frau Fellinger, Melanie, Berufsschullehrerin, geb. 1972 in Schotten, Ober-Mockstadt
10. Frau Schmitt, Karin, Diplompädagogin, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Dauernheim

Wahlvorschlag 6 Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt)

1. Frau Walter, Manuela, Radio- und Fernsehtechnikermeisterin, geb. 1972 in Gießen, Dauernheim
2. Herr Kaiser, Florian, Projektleiter, geb. 1992 in Büdingen, Ranstadt
3. Herr Koch, Oliver, Angestellter, geb. 1965 in Friedberg (Hessen), Ober-Mockstadt
4. Frau Pretsch, Claudia, Chemielaborantin, geb. 1974 in Wolgast, Dauernheim
5. Frau Frech, Sylvia, Verwaltungsbeamtin, geb. 1982 in Biedenkopf, Ranstadt
6. Herr Jackel, Dieter, Schmiedemeister i.R., geb. 1960 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Dauernheim
7. Herr Weis, Joachim, Berufsschullehrer, geb. 1968 in Schotten, Ranstadt
8. Herr Laubach, Reinhard, Rentner, geb. 1955 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ober-Mockstadt
9. Frau Schäfer, Doris, Gemeindepflegerin, geb. 1966 in München, Dauernheim
10. Frau Fink, Anne, Verwaltungsangestellte, geb. 1966 in Alsfeld, Ranstadt
11. Frau Stroh, Marion, Rentnerin, geb. 1961 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Dauernheim
12. Herr Kaufmann, Uwe, Maschinenbaumeister, geb. 1958 in Ranstadt, Ranstadt
13. Herr Grein, Benjamin, Industriekaufmann, geb. 2000 in Büdingen, Ranstadt
14. Frau Herche, Rita, Verwaltungsangestellte i.R., geb. 1952 in Ranstadt, Ranstadt
15. Frau Lehmann, Sabrina, Referentin, geb. 1981 in Burg, Ranstadt

Ranstadt, den 24.01.2026

Steven Rüppel
Besonderer Wahlleiter

3/2026 Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl der Gemeinde Ranstadt

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Ranstadt hat in seiner Sitzung am 16.01.2026 folgende Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl der Gemeinde Ranstadt am 15.03.2026 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Ranstadt**Wahlvorschlag 1****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. Herr Heuer, Cord, Bankbetriebswirt, geb. 1964 in Celle, Ranstadt
2. Frau Cloos, Jessica, Bankkauffrau, geb. 1981 in Gießen, Ranstadt
3. Herr Mickel, Richard, Pensionär, geb. 1952 in Büdingen, Ranstadt
4. Frau Müller-Hensel, Carolin, Malermeisterin, geb. 1980 in Lich, Ranstadt
5. Herr Herche, Ottmar, Bundesbahnbeamter i.R., geb. 1951 in Ranstadt, Ranstadt
6. Herr Kürbel, Ernst, Rentner, geb. 1952 in Ranstadt, Ranstadt

Wahlvorschlag 3**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Herr Dr. Giar, Johannes, Archivar, geb. 1987 in Lich, Ranstadt
2. Herr Houy, Jochen, Techniker, geb. 1974 in Hanau, Ranstadt
3. Frau Adolph, Marleen-Alena, Schülerin, geb. 2006 in Gelnhausen, Ranstadt
4. Herr Flemming, Peter, Rentner, geb. 1955 in Baumholder/Birkenfeld, Ranstadt
5. Frau Reichert, Christa, Pensionärin, geb. 1950 in Ranstadt, Ranstadt
6. Herr Kraft, Frank, KFZ-Techniker, geb. 1968 in Ranstadt, Ranstadt
7. Frau Azulay, Ruth, Rentnerin, geb. 1952 in Cappel jetzt Marburg, Ranstadt
8. Herr Rösch, Gerd, Rentner, geb. 1957 in Ranstadt, Ranstadt
9. Herr Berg, Mirko, Polizeibeamter, geb. 1974 in Büdingen, Ranstadt

Wahlvorschlag 6**Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt)**

1. Frau Herche, Rita, Verwaltungsangestellte i.R., geb. 1952 in Ranstadt, Ranstadt
2. Herr Kaufmann, Uwe, Maschinenbaumeister, geb. 1958 in Ranstadt, Ranstadt
3. Frau Frech, Sylvia, Verwaltungsbeamtin, geb. 1982 in Biedenkopf, Ranstadt
4. Herr Grein, Benjamin, Industriekaufmann, geb. 2000 in Büdingen, Ranstadt
5. Herr Kaiser, Florian, Projektleiter, geb. 1992 in Büdingen, Ranstadt
6. Herr Weis, Joachim, Berufsschullehrer, geb. 1968 in Schotten, Ranstadt
7. Frau Lehmann, Sabrina, Referentin, geb. 1981 in Burg, Ranstadt

Ober-Mockstadt

Wahlvorschlag 6

Bürgerliste Ober-Mockstadt (BL Ober-Mockstadt)

1. Herr Göbel, Karl-Heinz, Beamter i.R., geb. 1961 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ober-Mockstadt
2. Herr Göbel, Philipp, Techn. Betriebswirt, geb. 1989 in Lich, Ober-Mockstadt
3. Herr Harth, Heiko, Kriminalbeamter, geb. 1965 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ober-Mockstadt
4. Herr Kaiser, Ulrich, Polizist, geb. 1980 in Lich, Ober-Mockstadt
5. Herr Koch, Oliver, Angestellter, geb. 1965 in Friedberg (Hessen), Ober-Mockstadt
6. Herr Laubach, Reinhard, Rentner, geb. 1955 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ober-Mockstadt
7. Herr Loh, Christian, Bankkaufmann, geb. 1972 in Bad Nauheim, Ober-Mockstadt
8. Herr von Struve, Christian, Grafikdesigner, geb. 1954 in Guben Krs.Brandenburg, Ober-Mockstadt

Dauernheim

Wahlvorschlag 6

Bürgerliste Dauernheim (BL Dauernheim)

1. Frau Schäfer, Doris, Gemeindepflegerin, geb. 1966 in München, Dauernheim
2. Herr Jackel, Dieter, Schmiedemeister i.R., geb. 1960 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Dauernheim
3. Frau Lederer, Kirsten, Angestellte im öffentlichen Dienst, geb. 1968 in Friedberg (Hessen), Dauernheim
4. Herr Knippel, Andreas, Student, geb. 2000 in Gelnhausen, Dauernheim
5. Frau Pretsch, Claudia, Chemielaborantin, geb. 1974 in Wolgast, Dauernheim
6. Herr Scherer, Norman, Forstwirt, geb. 1971 in Bad Nauheim, Dauernheim
7. Frau Stroh, Marion, Rentnerin, geb. 1961 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Dauernheim
8. Frau Walter, Manuela, Radio- und Fernstechnikermeisterin, geb. 1972 in Gießen, Dauernheim
9. Herr Pröscher, Mirko, Küster, geb. 1976 in Offenbach am Main, Dauernheim
10. Herr Wahl, Alexander, Selbstständig, geb. 1973 in Friedberg (Hessen), Dauernheim

Bobenhausen I

Wahlvorschlag 6

Bürgerliste Bobenhausen I (BL Bobenhausen I)

1. Herr Breitenstein, Jens, Informatiker, geb. 1966 in Offenbach am Main, Bobenhausen I
2. Frau Czaplinski, Alix, Angestellte, geb. 1994 in Bad Nauheim, Bobenhausen I
3. Frau Glässner, Nina, Verwaltungsangestellte, geb. 1990 in Gießen, Bobenhausen I
4. Frau Schmieder, Kerstin, Verwaltungsangestellte, geb. 1976 in Lich, Bobenhausen I
5. Herr Heß, Frank, Handelsfachwirt, geb. 1967 in Büdingen, Bobenhausen I
6. Herr Glässner, Daniel, Selbstständig, geb. 1984 in Lich, Bobenhausen I
7. Herr Dietz, Frank, Maschinenbauingenieur, geb. 1966 in Schotten, Bobenhausen I
8. Frau Filges, Ann-Kathrin, Verwaltungsangestellte, geb. 1991 in Lich, Bobenhausen I
9. Frau Rannetsperger, Gabriele, Rentnerin, geb. 1955 in Gießen, Bobenhausen I
10. Frau Herzberger, Nadine, staatlich anerkannte Erzieherin, geb. 1979 in Gedern, Bobenhausen I

Bellmuth

Wahlvorschlag 6

Bürgerliste Bellmuth (BL Bellmuth)

1. Frau Schorer-Lenz, Carola, Hygienebeauftragte, geb. 1972 in Gießen, Bellmuth
2. Herr Eichinger, Dennis, Verwaltungsfachangestellter, geb. 1992 in Hanau, Bellmuth
3. Herr Blum, Klaus, Handelsfachwirt, geb. 1964 in Schotten, Bellmuth
4. Frau Lenz-Schneider, Simone, Sachbearbeiterin, geb. 1977 in Gedern, Bellmuth
5. Herr Altvatter, Ralf, Kaufmann, geb. 1972 in Gedern, Bellmuth

Ranstadt, 24.01.2026

Steven Rüppel
Besonderer Wahlleiter

4/2026 Einladung Haupt- und Finanzausschuss am 28.01.2026**EINLADUNG**

zur 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 28.01.2026, 19:30 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Tagesordnung**Sitzungsteil öffentlich**

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-234/2025)
3. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

4. Wassereinrichtung; Wasserversorgung (VL-231/2025)
Hier: a) Wasserliefervertrag OVAG (Entwurf)
b) Kommunales Wasserkonzept
c) Informationen über die TrinkwasserschutzgebietsVO und
TrinkwassereinzugsgebietsVO

Ranstadt, 19.01.2026

Ausschussvorsitzender
Christian Loh